

1. Grundsätzliches

Alle unsere Dienstleistungen erfolgen ausschließlich gemäß unseren AGB's - Allgemeine Verkaufsbedingungen. Die Einhaltung dieser "allgemeingültigen Dienstleistungsbedingungen", sowie die zusätzlich in dieser Rubrik aufgelisteten "speziellen verbindlichen Informationen" sind ebenfalls verbindliche Grundlage für unsere Tätigkeiten. Auch die unter der gleichen Rubrik aufgeführten "allgemeinen unverbindlichen Informationen" können zum fachgerechten Einsatz unseres Servicepersonals sachdienliche Hinweise geben!

2. Unterweisung und Sicherheit

Vor Beginn der Arbeiten muss unser Dienstleistungspersonal gemäß aller betreffenden anlagenspezifischen und gesetzlichen Regelwerke vom Betreiber/Auftraggeber ausreichend und eigenverantwortlich geschult und unterwiesen werden. Eventuell erforderliche Sicherheitsausrüstung muss unserem Personal vom Betreiber/Arbeitgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

3. Montagebedingungen für Vor-Ort-Einsätze

Voraussetzung bei unseren Schlauch-Vor-Ort-Montagen ist die freie Zugänglichkeit zu den Schlauchleitungen. Die Maschinen müssen drucklos sein oder ohne Probleme drucklos gemacht werden können. Die Kompetenz unserer Monteure beschränkt sich insbesondere auf den Bereich der Schlauchleitungstechnik. Bei komplexeren Montagen ist die Zusammenarbeit mit anderen Montageeinheiten vom Kunden/Auftraggeber verantwortlich zu koordinieren. Entstehende Warte- oder Abstimmungszeiten müssen von uns grundsätzlich nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt werden. Da wir oftmals keine exakte Kenntnis oder ausreichende Erfahrung mit dem Betrieb der teilweise sehr komplexen, kundenspezifischen Hydraulikanlagen haben, sollte grundsätzlich ein anlagenkompetenter Instandhaltungsmonteur des Kunden/Auftraggebers die Arbeiten als Montageleiter verantwortlich betreuen. Ist dies nicht möglich, so sind uns mit ausreichend Vorlaufzeit die technischen Dokumentationen der Anlage, sowie die dazugehörige Gefährdungsbeurteilung vorzulegen.